



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät  
Departement Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik

## Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

---

*Studienplan: Nebenprogramm/Spezialisierungsprogramm\* (30 ECTS)*

Gestützt auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät.

Gültig für Studierende mit Studienbeginn Herbstsemester 2024

# 1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Im Zentrum des Masterstudienprogramms Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) stehen Fragen des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache im Kontext der Mehrsprachigkeit und der Plurikulturalität. Die Studierenden werden mit Methoden der Sprachlehr- und Sprachlernforschung vertraut gemacht, um Untersuchungen zu Stand und Entwicklung sprachlicher, kommunikativer und kultureller Kompetenzen und zum Sprachenlernen in unterrichtlichen und informellen Zusammenhängen durchzuführen. Sie setzen sich mit unterrichtspraktischen Ansätzen auseinander und lernen, Sprachlernkontexte, Lehrmittel und Lernmaterialien sowie Evaluationsinstrumente zu analysieren sowie Curricula und Lehrmethoden in ihrer historischen Entwicklung und sprachpolitischen Rahmung zu verstehen und kritisch einzuschätzen. Des Weiteren erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Sprachlehrveranstaltungen zu beurteilen und zu reflektieren und machen praktische Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden.

## 2. Allgemeine Struktur des Programms

Der erfolgreiche Abschluss des Nebenprogramms «Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache» erfordert die Validierung von 30 ECTS-Punkten. Das Programm umfasst 2 Module. Jedes Modul erfordert Studienleistungen, die 15 ECTS-Punkten entsprechen. Modul 1 enthält einen Wahlpflichtbereich, in dem Studierende mit oder ohne BA in DaF unterschiedliche Kurse belegen.

## 3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Nebenprogramm «Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache» setzt ein abgeschlossenes BA-Studium voraus.

a) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem BA-Abschluss einer Schweizer Hochschule oder einer anerkannten ausländischen Universität<sup>1</sup> in einem der folgenden Fächer:

- Deutsch als Fremd- und/oder Zweitsprache<sup>2\*</sup>
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
- Linguistik, Angewandte Linguistik/Applied Linguistics\*
- Allgemeine Sprachwissenschaft\*
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft

---

<sup>1</sup> Für einen Bachelorabschluss, der von einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule ausgestellt wird, werden minimale Anforderungen bezüglich Studienplan, Kursinhalten und minimaler Note des Bachelorabschlusses verlangt, um die Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden schweizerischen Abschluss zu gewährleisten, wie es die Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen vorsieht.

<sup>2</sup> Alle hier und im Folgenden mit einem Stern (\*) markierten Fächer figurieren nicht auf der offiziellen Liste der CRUS (vgl. <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung universitäre Hochschulen > Studienrichtungen).

- Moderne griechische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Nordische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Erziehungswissenschaften
- Heilpädagogik
- Logopädie\*
- Soziologie
- Sozialarbeit und Sozialpolitik
- Psychologie Unterricht für die Primarstufe
- Übersetzen
- Mehrsprachige Kommunikation (Angewandte Sprachen)

b) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden auch Studierende der folgenden Kategorien:

Inhaber eines BA-Abschlusses der Universität Freiburg / Fribourg (CH) in den Studienprogrammen\*:

- Deutsch als Fremdsprache (Bereich II, 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor-LDSI Deutsch als Fremdsprache
- Bachelor-LDSI Deutsch
- Deutsch und Französisch: Zweisprachigkeit und Kulturkontakt (Gesamtbereich 180 ECTS-Punkte)
- Français langue étrangère (Bereich II, 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor-LDSI Français langue étrangère
- Bachelor-LDSI Italiano lingua straniera
- Bachelor-LDSI English

#### **4. Ausbildungsziele**

Die 2 Module fokussieren die unterschiedlichen Teilgebiete von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ). Die Studierenden:

- werden mit der Sprachlehr- und Sprachlernforschung vertraut gemacht;
- lernen Ziele und Methoden bei der Vermittlung sprachlicher und (inter)kultureller Kompetenzen kennen;
- befassen sich mit der Frage, was guten Unterricht ausmacht. Dabei stehen lerntheoretische und fremdsprachendidaktische Fragen im Fokus, z.B. nach Formen, Funktionen und Implikationen des Testens und Prüfens von Sprachkompetenzen;
- hospitieren DaF-Unterricht und sammeln selbst Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden.

#### **5. Anfang und Dauer des Studiums**

Empfohlen wird ein Studienbeginn im Herbstsemester. Ein Studienbeginn im Frühlingsemester ist möglich, wobei nicht alle Veranstaltungen jedes Semester angeboten werden.

Dieses Programm kann in drei Semestern studiert werden. Dazu müssen auf Grund des Angebots zwei aufeinanderfolgende Herbstsemester und ein Frühlingsemester eingeplant werden.

## 6. Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache. Vorausgesetzt werden daher sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens C1 der Niveauskala des «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens»). Zusätzlich wird erwartet, dass die Studierenden Fachtexte auf Englisch lesen können (C1 im Leseverstehen). Sprachkurse sind nicht Bestandteil des Programms.

## 7. Allgemeine Organisation des Studiums

Das Programm umfasst 2 Module mit Veranstaltungen des Fachs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.

Nebenprogramm DaF/DaZ: Module	ECTS
Modul 1: Orientierung	15
Modul 2: Aufbau	15

## 8. Beschreibung, Struktur und Prüfungsmodalitäten der Module

### Verwendete Abkürzungen:

**S:** Seminar, **C:** Vorlesung/Cours, **E:** schriftliche Arbeit, **K:** Kolloquium, **A:** Anderes; **HS:** Herbstsemester, **FS:** Frühlingssemester

### 8.1. Modul 1: Orientierung – 15 ECTS

#### Ziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Masterseminar 1). Sie lernen, empirische Untersuchungen aus dem Bereich der Sprachlehr- und Sprachlernforschung in einen erkenntnistheoretischen und methodologischen Rahmen einzuordnen sowie die Aussagekraft dieser Untersuchungen kritisch einzuschätzen. Des Weiteren setzen sie sich mit didaktischen Grundlagen auseinander, indem sie u.a. die Funktionsweise von Fremdsprachenunterricht und Sprachenlernen erforschen und Lehr-/Lernmaterialien im Hinblick auf die Umsetzung aktueller lerntheoretischer und didaktischer Ansätze des Fremdsprachenunterrichts analysieren (Masterseminar 2). In einem weiteren Seminar (Masterseminar 3) befassen sich die Studierenden vertiefter mit aktuellen lerntheoretischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen wie z.B. mit dem szenariobasierten Unterricht im Erwachsenenbereich (regelmässig im Zweijahresrhythmus angebotenes Seminar) oder der Sprachlehrkompetenz.

**Modulnote:** Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten.

#### Bemerkung:

Studierende ohne Bachelor in Deutsch als Fremdsprache belegen zwei Vorlesungen zu Grundlagen des Fachs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache. Studierende mit Bachelor in Deutsch als Fremdsprache ergänzen ihr Profil mit dem Besuch von zwei Vorlesungen zu einem Spezialthema in Deutsch als Fremdsprache (zu Themen wie z.B. «Leistungsbeurteilung im Fremdsprachenunterricht») oder einer Vorlesung zu einem Spezialthema in Deutsch als Fremdsprache und einer Vorlesung aus benachbarten

Disziplinen (Germanistik, Mehrsprachigkeitsforschung, Erziehungswissenschaften, Französisch als Fremd- und Zweitsprache u.Ä., gemäss jährlich aktualisierter Listen).

<b>Modul 1: Orientierung (15 ECTS)</b>				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Masterseminar 1: Forschungsmethoden 1: Methodische Grundlagen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Masterseminar 2: Didaktische Grundlagen, z.B. Analyse von Lehr-/Lernmaterialien	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Masterseminar 3: Vertiefung, z.B. szenariobasierter Unterricht	S	3	FS	mündlich oder schriftlich, Note
<b>Wahlpflichtbereich für Studierende ohne BA in DaF (6 ECTS)</b>				
Vorlesung Grundlagen DaF 1	C	3	HS	schriftlich, Note
Vorlesung Grundlagen DaF 2	C	3	HS	schriftlich, Note
<b>Wahlpflichtbereich für Studierende mit BA in DaF (6 ECTS)</b>				
2 der folgenden Vorlesungen:				schriftlich, Note
Vorlesung DaF zu einem Spezialthema 1	C	3	FS	schriftlich, Note
Vorlesung DaF zu einem Spezialthema 2	C	3	FS	schriftlich, Note
1 Mastervorlesung aus benachbarten Disziplinen	C	3	HS/FS	pass/fail

## 8.2. Modul 2: Aufbau – 15 ECTS

### Ziele:

Das zweite Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu Fragen des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache anzuwenden und zu vertiefen. In der Masterveranstaltung Didaktik 1 («Unterrichtsbeobachtung und -analyse») analysieren und beurteilen die Studierenden Sprachlehrveranstaltungen und lernen, Alternativvorschläge zu formulieren und zu reflektieren. Im Rahmen der Masterveranstaltung Didaktik 2 («Tutoring für Lernende») sammeln sie erste praktische Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden. Sie erwerben Kenntnisse, um Lernbedürfnisse von Deutschlernenden zu ermitteln, Unterricht zu planen und durchzuführen sowie lernfördernde, motivierende Feedbacks zu geben. Die Studierenden vertiefen ferner ihre Kenntnisse im Masterseminar 4 zu forschungs- und arbeitspraktischen Schwerpunkten oder einem Master-Projektseminar zu wechselnden Themen wie z.B. Sprachenlernen unter erschwerten Bedingungen oder korpusgestütztes Sprachenlehren und -lernen. Im Rahmen einer Seminararbeit führen die Studierenden eine kleinere empirische Arbeit zu Aspekten des in den Unterrichtseinheiten Gelernten selbständig durch.

**Modulnote:** Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten

<b>Modul 2: Aufbau (15 ECTS)</b>				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
<b>Wahlpflichtbereich (3 ECTS)</b>				
Master-Projektseminar	S	3	FS	mündlich oder schriftlich, Note
ODER				mündlich oder schriftlich, Note
Masterseminar 4: Forschungs- und praxisbezogene Schwerpunkte	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Masterveranstaltung Didaktik 1: Unterrichtsbeobachtung und -analyse	A	3	HS	pass/fail
Masterveranstaltung Didaktik 2: Tutoring für Lernende	A	3	FS	pass/fail
Seminararbeit zu einem Masterseminar nach Wahl (Anrechnung in Modul 2)	E	6	HS/FS	Note

## 9. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Evaluationen der einzelnen Unterrichtseinheiten erfolgen grundsätzlich lernzielbezogen und kompetenzorientiert und in verschiedenen Formen: studienbegleitende Überprüfung der Studienleistung, mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters oder Nachweis über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen. Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Prüfungstermine sowie Abgabetermine für die Nachweise über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen sowie Seminararbeiten legen jeweils die Dozierenden fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit.

Ungenügende Noten können innerhalb eines Moduls nicht kompensiert werden.

## 10. Endgültiger Misserfolg

Wenn eine Unterrichtseinheit zweimal als ungenügend evaluiert wird, kann das Studium im Neben-, bzw. Spezialisierungsprogramm Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache nicht fortgesetzt werden, und es kann auch nicht in das Vertiefungsprogramm DaF gewechselt werden.

## 11. Gesamtnote

Die Note für das Studienprogramm wird aus dem Durchschnitt der beiden Modulnoten berechnet.

## **12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der vorliegende Studienplan gilt für Studierende mit Studienbeginn Herbstsemester 2024 und ab Herbstsemester 2026 für alle Studierenden. Studierende mit Studienbeginn vor Herbstsemester 2024 können bereits ab Herbstsemester 2024 in den neuen Studienplan wechseln.